

## Merkblatt zur Untersuchung von Masthähnchen

### Probenahme:

Die Probenahme umfasst alle Masthähnchenbetriebe > 5000 Tiere

Betriebseigene Kontrollen und amtliche Proben:

- mindestens 2 Paar Stiefelüberzieher
- Stiefelüberzieher sind zu befeuchten (steriles Wasser o.ä.)
- mit jedem Paar sollten mindestens 50% der Stallfläche abgegangen werden

### Zeitpunkt der Probenahme:

	<b>Betriebe mit mindestens 5000 Tieren</b>
<b>Betriebseigene Kontrolle</b>	innerhalb 3 Wochen vor Transport der Tiere zum Schlachthof; Untersuchungsergebnisse müssen bei Schlachtgeflügeluntersuchung vorliegen
<b>Amtliche Kontrolle</b>	Einmal pro Jahr 1 Herde risikobasiert von 10% der Betriebe

### Transport

Die Proben sind den Untersuchungseinrichtungen innerhalb von 25 Stunden nach der Probenahme zuzustellen.

Bei fehlendem Ergebnis von betriebseigenen Kontrollen oder Überschreitung der Fristen, liegt ein unbekannter Gesundheitsstatus der Herde vor. Im Rahmen der Schlachtgeflügeluntersuchung ist wie beim Vorliegen eines positiven Ergebnisses zu verfahren. In das TRACES-Zertifikat wird in diesem Fall ein positives Ergebnis eingetragen. Ist der Tierbesitzer mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden, wird von der zuständigen Kreisordnungsbehörde keine Bescheinigung ausgestellt.